



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

25. Mai 2023

**Sitzung des Stadtrates am 31.05.2023**

**Antrag der AfD Stadtratsfraktion zum Umgang mit Folgen der zunehmenden Vereinsamung in der Stadt**

**Vorlagen-Nummer: VII/2023/05672**

**TOP: 10.8**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Zur Umsetzung eines solchen Konzeptes bedarf es zusätzlichen Personals und zusätzlicher Mittel; nicht nur zur Erstellung und Pflege einer Datenbank, sondern auch zur regelmäßigen Kontaktaufnahme oder Kontaktüberwachung mit Betroffenen.

Über den Fachbereich Bürgerservice könnten die Angaben der Alleinstehenden gefiltert werden. Jedoch ist nicht jeder Alleinlebende ohne Angehörige. Die Variante der Selbstanmeldung und ggf. auch wieder Löschung der Kontaktdaten (Opt-in- und Opt-out-Verfahren) wäre eine Option. Dennoch sind nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner in der Lage, digitale Medien zu nutzen.

Mit der Annahme des Antrages würde eine neue freiwillige Leistung begründet, für die vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung keine finanziellen Mittel verfügbar sind.

Die Stadt Halle (Saale) ist nach § 14 Abs. 2 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Bestattung von Verstorbenen nur zuständig, sofern bestattungspflichtige Personen oder eine von der verstorbenen Person zu Lebzeiten beauftragte Person oder Einrichtung nicht vorhanden, nicht bekannt oder nicht zu ermitteln ist oder kein anderer die Bestattung veranlasst. Die Zuständigkeit besteht für alle Todesfälle, die im Gebiet der Stadt Halle (Saale) eingetreten sind, also unabhängig davon, ob es sich um eine Einwohnerin oder einen Einwohner der Stadt Halle (Saale) handelt.

Die Stadt Halle (Saale) führt bereits monatliche Beisetzungszeremonien unter Beteiligung der Citypfarrerin und ehrenamtlichen Einwohnerinnen und Einwohner durch. Die Trauerfeiern werden durch das beauftragte Bestattungsunternehmen mit Begleitung durch Halloren der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle in der großen Feierhalle im Gertraudenfriedhof durchgeführt. Es werden die Namen der Verstorbenen benannt und eine Trauerrede gehalten und durch einen Musiker umrahmt. Die Termine der Trauerfeiern werden in der Mitteldeutschen Zeitung unter Nennung der Verstorbenen veröffentlicht. An den Trauerfeierlichkeiten nehmen regelmäßig Angehörige, Freunde, Bekannte, Hausgemeinschaften und Arbeitskollegen teil. Jedermann kann an der Trauerfeier teilnehmen. In den letzten Monaten haben diese Trauerzeremonien einen großen Zuspruch in der halleschen Bevölkerung erfahren.



Eine weitere zentrale Gedenkfeier ist derzeit nicht erforderlich. Die Fraktionen des Stadtrates können bereits jetzt an den Trauerfeierlichkeiten teilnehmen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister